

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 2 (1984)

Artikel: Aargauer in fremden Kriegsdiensten : Band 2, die bernischen
Regimenter und Gardekompanien in den Niederlanden 1701-1796
Autor: [s.n.]
Kapitel: Verschiedene Aspekte
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedene Aspekte

"Königsglanz mit deinen Bergen mass"

Die in die Regimenter geführten Rekruten bekamen schon auf ihrem Anmarsch viel Unbekanntes, Neues und Fremdartiges zu sehen, was ihren geistigen Horizont erweitern konnte, sofern sie nicht bedrückt waren und an Heimweh litten. In den Garnisonsstädten und auf den Märschen durch ihr Dienstland sahen sie Städte mit Schanzen und Wällen, Kathedralen, Kirchen, Rathäuser, Bürgerhäuser, Palais und Schlösser. Vielleicht aber sahen einige Soldaten die Mauern und Wälle der Städte anders als die Zivilisten und stellten sich wohl den Kampf um die Festungswerke vor. Die in französischem und niederländischem Sold stehenden Truppen hielten sich meistens in Flandern und Brabant auf, in jenen seit Jahrhunderten umkämpften Ebenen. Die eigenartigen und oft von Flüssen und Kanälen durchzogenen Landschaften mit den vielen Windmühlen mussten Soldaten aus dem Hochland beeindrucken. Die Grachten in den niederländischen Städten kamen ihnen vielleicht gefährlich vor, weil sie nicht schwimmen konnten und oft von ertrunkenen Soldaten hörten. Auch die südlichen Landschaften und Städte in Italien fanden wohl viele Soldaten interessant. Vergleiche mit ihrer viel ärmeren Heimat drängten sich auf. Ganz besonders werden die Schweizergardisten während ihres Dienstes in den Residenzen über den unerhörten Prunk und Glanz gestaunt haben. In so viel Gold, Silber, Kristall und Licht strahlte kein Haus und kein Palais in der Eidgenossenschaft. So reich gekleidet in Samt und Seide waren dort die Menschen nicht.

Aus dem letzten Jahrhundert ist das Beispiel eines schweizerischen Dichters bekannt, der den "Königsglanz" in der Fremde gesehen und mit den Verhältnissen der Heimat verglichen hatte. Es war Gottfried Keller, der "arm doch froh" durch fremdes Land zog, aber nichts vom "Thronenflitter" hielt und ihn bald vergass. Ein Teil der Soldaten fand das Leben in den Hauptstädten des reicheren Auslandes angenehm. Von Schweizergardisten in Paris weiss man, dass sie durch die Strassen promenierten, die Märkte besuchten und selbst Lebensmittel, die sie billiger als die Pariser einkaufen konnten, auf den Schwarzmarkt brachten, also auf ihre Art recht volksverbunden gelebt hatten. Einige wenige Gardisten liessen sich an der Medizinschule einschreiben und konnten sie mit einem Diplom als Wundarzt verlassen. Eine

Reihe von Soldaten und Sergeanten heirateten Töchter des Dienstlandes und versuchten, sich nach ihrer Verabschiedung dort niederzulassen, vor allem in Paris und in einigen grossen niederländischen Städten ⁴⁴. Einige versuchten, sich als Handlanger, Arbeiter, Bediensteter oder Berufsmann, nie aber als Matrose, zu verdingen. Ein verabschiedeter Kompanieschreiber, Franz Dietiker von Thalheim, nahm 1792 ausnahmsweise Handgeld als Erster Chirurgen auf einem niederländischen Kriegsschiff (vaisseau de croisade).

Viele aber wollten heimkehren. Junge Soldaten litten auch an Heimweh. Bei einem Teil der vorzeitig Heimgeschickten steht etwa zu lesen "wegen Verwirrung im Haupt, Schwermut". Der Ausdruck Heimweh war im 18. Jahrhundert nicht gebräuchlich, im Archivmaterial erschien er bloss zweimal. Im Gegensatz zu den nach der Heimat Strebenden befanden sich auch Aargauer in den Niederlanden, die freiwillig und ohne Soldat zu sein dorthin gekommen waren. Von ihnen, deren Anzahl begreiflicherweise nicht herauszufinden ist, können jedoch 109 namentlich festgehalten werden. Es handelt sich um 98 Unteraargauer, sieben Angehörige der Grafschaft Baden, zwei Freiämter und zwei Fricktaler. Im Namensverzeichnis sind sie unter "in den Niederlanden angeworben" aufgeführt. Nirgendwo ist in den Rödeln ein Hinweis darauf zu finden, weshalb sie dorthin gekommen waren. Es konnten nicht Deserteure aus andern Ländern und Regimentern gewesen sein, denn als bernische Untertanen kannten sie die daheim so oft von den Kanzeln verlesenen Kriegsdienst-Mandate zu gut, um zu wissen, dass nur der Eintritt in bernische Regimenter gestattet war. Die 98 Unteraargauer setzten sich aus Städtern und Landleuten zusammen. 30 der Reiselustigen kamen aus Städten, 39 aus dem Mittelland und 25 aus dem Jura. Sie waren vermutlich mit der Hoffnung nach den Niederlanden gereist, dort Arbeit zu finden. Seit dem 16. Jahrhundert galten die Generalstaaten als das reichste Land Europas. Dieser Ruf zog die armen Arbeitsuchenden an. Wenn sich dann die Hoffnungen der aargauischen Glücksucher nicht erfüllt hatten, waren sie in der Not reif und bereit, um für eine bernische Kompanie geworben zu werden. Der Eintritt in den Kriegsdienst stellte für sie wohl eine Notlösung dar. Ein Drittel von ihnen verschwand als Deserteure wieder aus den Einheiten. Unter den in den Niederlanden Geworbenen befanden sich ein Lieutenant und drei Sergeanten. Samuel Zimmerli von Oftringen, der sich als Feldscher am Niederrhein aufhielt, engagierte sich in eine Kompanie, und Franz Dietiker von Thalheim nahm Handgeld als Kompanieschreiber.

Bei den oben erwähnten 30 aus aargauischen Städten stammenden Arbeitssuchenden musste sich Enttäuschung eingestellt haben, im gutgehenden niederländischen Gewerbe keine Anstellung gefunden zu haben. Die Ausländer scheinen damals in den Niederlanden keine grosse Aussicht gehabt zu haben, eine gute und ausreichende Arbeit zu erhalten. Es ist auch auffallend, wie wenige der vielen Verabschiedeten und bei den grossen Reduktionen Abgedankten aus dem Aargau in den Niederlanden zurückgeblieben waren. Entweder gab es dort keine Arbeitsgelegenheit für sie, oder sie mochten ihr Gastland nicht mehr ausstehen und waren froh, zurückkehren zu können.

Die Soldaten waren keine Briefschreiber. Es existieren keine Briefe von ihnen, aus denen wir heute erfahren könnten, ob und wie weit sie glücklich gewesen waren, so viel Neues und Schönes in der Fremde sehen zu dürfen. Da steht es bei einer andern Gruppe aus unserem Volk, welche die Heimat ebenfalls verlassen hatte, viel besser, nämlich bei den Auswanderern. Sie schrieben in die Heimat zurück, wie hoch die bestaunten Kirchtürme, die Rats- und Bürgerhäuser waren. Vor allem aber interessierten immer wieder die Meerhäfen wie die von Rotterdam und Le Hâvre, wo sich den staunenden Schweizern ein Wald von Schiffsmasten darbot. Der Unterschied zwischen den armen Auswanderern und den Soldaten mit kleinem Sold bestand darin, dass sich die ersteren irgendwie doch noch als frei vorkommen konnten, die Dienstleistenden jedoch dem absoluten Gehorsam unterstellt waren. Diese Last vergällte vielleicht doch einer Anzahl Soldaten den Aufenthalt in einem noch so schönen und angenehmen Land, so dass sie aus ihm desertierten. Anders konnten die privilegierten Offiziere einen Aufenthalt in der Fremde geniessen, da doch eine ganze Reihe von ihnen Verbindungen zu reichen und kultivierten Familien pflegte. Vor allem in den Niederlanden heirateten Offiziere Töchter aus solchen Familien. Dort bestanden für die Berner und Waadtländer auch keine konfessionellen Ehehindernisse wie in den katholischen Ländern Frankreich und Sardinien-Piemont. Es kam auch vor, dass Offiziere nach ihrer Verabschiedung aus ihrem Berner Regiment in die niederländische Armee eintraten und darin hohe Kommandostellen erreichten. Mit dem gewählten Land blieben sie verbunden. Ihre Nachfahren pflegen zum Teil noch heute ihre Doppelbürgerschaft.

Die Zunahme der Unbequemen und Ungehorsamen

Das Problem des absoluten Gehorsams lag schwer auf den einfachen Soldaten des 18. Jahrhunderts. Von allen Seiten redete man auf sie ein vom Gehorsam gegenüber den Oberen, von Kriegs- und Mannszucht, vom Eid, der dem Dienstherrn geschworen worden sei, von Meineid und den vielen Strafen, von vielen Pflichten und vom Mut, "um mit Geduld und Ergebung die schweren und mühsamen Zeiten, den Hunger und Durst, die Kälte und Hitze, die Strafen und Schmerzen zu ertragen" ⁴⁵. Ein Krieger und Reisläufer des 15. und 16. Jahrhunderts hätte eine solche Bürde nicht getragen, sondern kraftvoll abgeschüttelt. Das verhinderten im 18. Jahrhundert die Kriegsgerichte aller Armeen. Der einzige Ausweg für die uniformierten und gedrillten Soldaten war nur die Desertion. Sie hofften, zu Hause wieder ihr eigener Herr und Meister sein zu können. Aber diese Hoffnung trog oft. Einzelne Deserteure waren vielleicht noch ein wenig aus dem Holz geschnitzt wie die kraftvollen, wenn auch undisziplinierten Gestalten des Spätmittelalters ⁴⁶. Je mehr sich das 18. Jahrhundert seinem Ende näherte, umso mehr treten in den Rödeln und Manualen einzelne "Unbequeme, Meuterer, Rebellen, Ungehorsame gegen Superieurs" auf. Schon vor dem Ausbruch der französischen Revolution von 1789 ereignete sich in den Niederlanden im Regiment May eine kleinere Meuterei. 1788 wurden in dem vom Colonel Commandant Juste Constant de Rebeque geführten Regiment 45 Mann wegen Mutinerie und schlechter Aufführung weggejagt und vier exekutiert. Aus was diese Rebellion bestanden hatte, kann nur durch Nachforschungen in niederländischen Archiven erfahren werden. Der Colonel Commandant kam am 25. und 26. Juni 1789 vor ein Kriegsgericht, und wurde am 15. Juli 1791 degradiert. Die Meuterei konnte keinesfalls von Paris aus inspiriert worden sein. Die Zeit schien damals einfach reif zu werden für einen Aufstand gegen den Absolutismus, gegen den absoluten Gehorsam, zu dem der einzelne Soldat gegenüber den Offizieren verpflichtet war. Ein 16 oder 17 Jahre alter Fähnrich oder jeder Sergeant durfte einen altgedienten Soldaten angreifen, ohne dass der Malträtigte auch nur die Hand an seinen Säbel legen, geschweige denn ihn zücken durfte! Er wäre kriegsgerichtlich hart, vermutlich mit dem Tode bestraft worden. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts wäre einem solchen Aufrührer vor der Exekution noch die Hand abgeschlagen worden. Aber die Zeit des Duckens unter die absolute Gehorsamspflicht begann im Verlauf der 1780er Jahre nachzulassen. In

den 1790er Jahren ging dieser Prozess weiter, und von Frankreich her kamen Ideen von der Freiheit der Soldaten. Damals fielen in den nationalen Armeen und den Soldtruppen in den Niederlanden und in Sardinien-Piemont ganze Einheiten der Undisziplin anheim, die sogar zu ihrer Auflösung führte, wenn Deserteure und Marodeure zu zahlreich waren.

Das klassische Beispiel, wie gegen Ende des Jahrhunderts einzelne Soldaten den absoluten Gehorsam nicht mehr erträglich fanden, war das sofortige Ueberlaufen zu den Revolutionstruppen in Paris im Sommer 1789. Nach dem Sturm auf die Bastille am 14. Juli gab es auch eine Anzahl Schweizergardisten, die ihre Einheiten verliessen und in die Pariser Miliz eintraten. Sie erhofften sich bei dieser neuen, revolutionären Truppe ein freiheitliches Leben. Sie strebten weg vom absoluten Gehorsam. Aus den beiden Berner Gardekompanien desertierten 45 Mann. Von ihnen traten 14 bernische Untertanen, 13 Eidgenossen und drei Landsfremde in die Milice de Paris ein. Der Rest der Deserteure sympathisierte mit den Revolutionären, ohne in die Miliz einzutreten. Einer der führenden Ueberläufer stammte aus dem Unteraargau. Es war Daniel Schmid von Aarburg. Er hatte sieben Jahre in der Schweizergarde gedient. Anfang August ging er furchtlos gegen seine ehemaligen Offiziere und Kompanieangehörigen vor. Mit einer "beträchtlichen Anzahl" von andern desertierten Soldaten erschien er an einem Abend nach dem Zapfenstreich vor der Kaserne, forderte die Kompanie heraus und schrie: "Raus, au nom de Dieu, Compagnie de Diesbach"! Er drohte mit gezücktem Säbel und verlangte die zweite Montur und Armatur heraus. Am 14. August forderte er, bewaffnet und wiederum auf die gleiche gewaltsame Art, seinen Abschied von Major von Bachmann. Welchen Wandel hatten die revolutionären Ideen in einem einfachen Soldaten vollbringen können, dass er so furchtlos mit gezücktem Säbel - ein todeswürdiges Verbrechen - Forderungen an ehemalige Vorgesetzte stellte! Daniel Schmid blieb aber nicht sehr lange in Paris, sondern kehrte in die Heimat zurück, wohin ihm der Rapport über seine Taten bereits vorausgegangen war. Gegen ihn wurde im Winter 1789/90 in Bern bereits ein Prozess in die Wege geleitet. Sein ehemaliger Vorgesetzter, Major von Bachmann aus Glarus, der Kommandant der Schweizer Truppen im Kampf um die Tuileries am 10. August 1792, endete im September 1792 unter dem Fallbeil auf der Guillotine ⁴⁷.

Ebenfalls unter dem Einfluss der Revolution von 1789 erhob sich in Frankreich das Schweizer Regiment Châteaueux in Nancy. Andere

Fremdenregimenter kreisten die Meuterer ein und nahmen sie gefangen. Ein Kriegsgericht fällte 143 ausserordentlich harte Urteile: Ein Anführer wurde gerädert, 23 wurden gehängt, 41 auf Galeeren verschickt, einige wenige gebüsst, der grosse Rest à la chaine ins Bagno gesteckt. Die französische Nationalversammlung vergass die Kettensträflinge nicht, holte die Bagnards heraus und führte sie im Triumph durch die Strassen von Paris. Neben dieser grossen Meuterei nahm sich die verhältnismässig kleine im Regiment May von 1788 in den Niederlanden recht bescheiden aus. Die Zunahme der Rebellion wies jedoch auf den kommenden Sturm hin ⁴⁸.

Zwei Klagen von Soldaten

Wie ein roter Faden durchzieht ein Thema alle Manuale der Rekrutenkammer vom Anfang bis zum Ende. Es ist der Kampf um den Abschied, den Soldaten nach abgelaufener Dienstzeit mit einzelnen Kommandanten zu führen gezwungen waren. Die Auseinandersetzung um die Einhaltung der gedingten Dienstzeit begann im Krieg von 1701 bis 1713, als einzelne Hauptleute sich weigerten, Abschiede zu erteilen, "solange der Kriegszug daure". In den allermeisten Fällen von verweigerten Abschieden war die Verschuldung des Soldaten gegenüber dem Kompanie-Inhaber der Grund. Der Hauptmann behielt von Anfang an 60% des Soldes als Rückzahlung der Schulden des Rekruten, dem schon beim Eintritt in die Kompanie Schulden aufgebürdet worden waren. Der Soldat musste mit 40% des Soldes auskommen, um daraus sein Essen und kleinere "Extras" beim Hauptmann zu kaufen. Manche Soldaten gerieten immer mehr in Schulden, weil die Hauptleute gern Kredit gewährten, da sie einen Abschied erst beim ausgeglichenen Décompte erteilen mussten.

Die zweite Klage der Soldaten betraf die Zurückhaltung ihres Guthabens durch Verwandte und Behörden. Da der Kurierdienst nach der Heimat gut funktionierte, schrieben einzelne Soldaten an ihre Verwandten oder Dorfvorgesetzten. Sie baten um Zusendung eines Betrages aus dem für sie in der Heimat verwalteten Guthaben und wollten mit diesem ihnen gehörenden, meist ererbten Geld den Hauptmann befriedigen und dadurch den ersehnten Abschied erlangen. Doch oft versuchten schlaue Dorfvorgesetzte und schlechte Verwandte, das Geld zurückzubehalten, obwohl sie es für den Landesabwesenden nur verwalteten. Sie hüllten sich einfach in Schweigen und beantworteten die aus dem

Ausland eintreffenden Anfragen nicht. Einzelne Soldaten liessen sich das nicht gefallen und schrieben an die Rekrutenkammer. Sie war bereit, den Benachteiligten zu ihrem Recht zu verhelfen und liess durch die Landvögte draussen in den Dörfern Ordnung in diese Geldgeschäfte bringen. Das amtliche Vorgehen dauerte gelegentlich etwas lange. Unterdessen verrann die Zeit für die in der Kompanie Wartenden, und sie mussten wohl oder übel sich re-engagieren. Natürlich handelten Dorfbehörden auch korrekt und gesetzmässig, sagten brieflich den Gesuchstellern die verlangte Geldsendung zu - aber die Hauptleute hielten den Brief so lange zurück, bis die Verschuldeten wieder neu gedingt hatten. Es kam sogar vor, dass ein arroganter Hauptmann den zurückgehaltenen Brief den neu gedingten Soldaten gleich am Tage des Ré-engagements, andere am Tag nachher, aushändigten! Die getäuschten Soldaten desertierten oder beschwerten sich bei der Rekrutenkammer. Ihre Klagen behandelte die Kammer sorgfältig, und die unkorrekten Hauptleute erhielten zusammen mit einem Verweis den Befehl zur Verabschiedung von geprellten Soldaten. Aus den Manualen ist ersichtlich, welche Behörden ungesetzlich gehandelt hatten. Es waren Dorfvorgesetzte, Waisenvögte, Abwesenheitspfleger. Dazu kamen übelwollende, listige Verwandte. Sie alle mussten das Geld der Rekrutenkammer bar erlegen oder eine entsprechende Bürgschaft verschreiben. Es war dieser Behörde wohlbekannt, wie einzelne Gemeindebehörden und Erbschleicher hofften, die in den Solddienst Gezogenen würden dort umkommen oder mindestens nie mehr zurückkehren. Sie fürchteten, eines Tages würde ein Krüppel heimkehren, sein Guthaben aufbrauchen und nachher unterhalten werden müssen. Im Jahre 1713 erhielt die Gemeinde Reinach den ungefreuten Bericht über Hans Hediger, er sei "wegen bekommenen blessuren ganz krüppelig worden".

Angehörige von Soldaten klagten gelegentlich auch vor der Rekrutenkammer gegen Offiziere. Der Streit ging um das Erbrecht: Einzelne Offiziere behändigten das Guthaben von verstorbenen Soldaten, statt es den Angehörigen oder Verwandten herauszugeben. Die Begründung der Hauptleute war eigenartig und vermutlich nicht stichhaltig. Sie argumentierten, ein Hauptmann könne bei den mit Schulden verstorbenen Soldaten nichts holen. "Also vermeine er, das Gegenrecht zu üben, wann ein Soldat etwas zugut habe und sterbe, der Desconte ihm heimfallen solle". Es sei wohl zu beachten, "dass alle Zeit mehr so schuldig, als anderen, so etwas Gut haben", sterben würden. Die Rekrutenkammer versuchte in solchen Fällen, für die verwitweten Ehe-

frauen, die Waisen, Eltern oder Geschwister mindestens einen Teil des umstrittenen Guthabens zu sichern und herauszubekommen. Etwas schriftlich Niedergelegtes zum Recht, einen verstorbenen Söldner zu beerben, gab es wohl nicht, weshalb die Kammer stets überzeugen und schlichten musste, "von Fried und Ruh wegen".

Der Solddienst im Meinungsstreit des 18. Jahrhunderts

Die geistige Bewegung der Aufklärung erreichte im 18. Jahrhundert auch die Eidgenossenschaft. Bedeutende Männer überdachten viele der bestehenden Einrichtungen und Gewohnheiten. Sie waren besorgt über den Niedergang des nationalen Lebens, den sie feststellen zu können glaubten, und versuchten, einen neuen schweizerischen Geist zu wecken. In ihre Gedankenwelt passte es nicht, die Blüte des Jungvolkes für fremde Herren ins Ausland abzuführen. Der Streit für oder wider den Solddienst musste in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts heftig entbrennen.

Etwa um 1750 erreichten die Ideen der französischen Physiokraten die Eidgenossenschaft. Sie verlangten eine bessere Ausnützung des Bodens und Abschaffung der Dreifelderwirtschaft. Der Luzerner Franz Urs Balthasar rief die eidgenössische Gesellschaft der Agronomen ins Leben. Bedeutende Berner wie Johann Rudolf Tschiffeli, Samuel Engel und Niklaus Emanuel Tscharner gründeten die Berner Oekonomische Gesellschaft. Der Letztgenannte beeindruckte Johann Heinrich Pestalozzi so stark, dass er ihn zum weitsichtigen, gütigen Landesvater Arner in "Lienhard und Gertrud" machte. Die Agronomen versuchten klarzumachen, dass in einer Nation die Bevölkerung mit nützlicher Arbeit, mit Landarbeit, beschäftigt sein sollte. Die Urproduktion müsste gefördert werden, und jeder für den Solddienst Geworbene bedeute eine Schwächung der Volkskraft. Die Agronomen wiesen auf den Verlust hin, der durch die Abwanderung der jungen Menschen in die fremden Kriegsdienste entstand. Die Blüte ihrer Jahre würde in der Fremde verwelken, wo die Soldaten, "um alle Arbeiten verlernen und ein unnützes Leben führen zu können, noch Zuschüsse von zu Hause verlangen". Diese Aufklärer hatten ein schlechtes Bild von den Söldnern, das Johann Heinrich Pestalozzi vermutlich übernahm und teilte. Er wollte den jungen Menschen eine sinnvolle Arbeit bieten, dann hätten sie wohl keine Lust mehr, als Söldner das Land zu verlassen. Der Führer der Zürcher Agronomen, Johann Kaspar Hirzel, verkündete, der Ackerbau

sei die einzige Quelle "einer wahren und dauerhaften Glückseligkeit eines Staates". In Bern und im Waadtland mehrten sich solche und ähnliche Stimmen. Der später hingerichtete Zürcher Pfarrer und Statistiker Johann Heinrich Waser wurde nicht müde, darauf hinzuweisen, dass die natürliche Stärke eines Landes auf der Volksmenge beruhe. Er verwarf jegliche Art des Fremddienstes, auch für die glaubensverwandten Niederländer. Als Erster versuchte er Zahlen über die eidgenössischen Solddienste in Frankreich zu beschaffen. Er veröffentlichte, dass zwischen 1474 und 1715 von den 1 110 798 ausgezogenen Eidgenossen 790 092 nicht mehr aus Frankreich zurückgekehrt seien. Es ist rätselhaft, wo der Statistiker so genaue Zahlen hatte finden können. Sie werden nicht stimmen, denn sogar heute sind die Historiker aus Mangel an genauen Zahlen noch immer auf Schätzungen angewiesen.

Neben den wichtigen Oekonomischen Gesellschaften gründeten 1761 einige bedeutende und einsichtige Männer die Helvetische Gesellschaft, die alljährlich ihre Tagung im Bad Schinznach abhielt. Auch sie konnten der Frage der Schweizer Fremddienste nicht ausweichen und untersuchten, ob die Militärkapitulationen der Eidgenossenschaft nicht eher nachteilig als vorteilhaft seien und "wie schädlich und gefährlich das Reislaufen sei". Die Mitglieder der angesehenen Gesellschaft lehnten die Söldnerwerbungen ab, verkündeten, die Fremddienste würden den Grundsätzen der Freiheit widersprechen und könnten nicht aus Gründen der Moral und Politik gebilligt werden. Doch die Mahnungen der gutmeinenden, hochgesinnten Helveter und Agronomen wurden überhört. Das alte Werbe-Geschäft lief uneingeschränkt weiter. Die hauptsächlichsten Gespräche für oder gegen den Solddienst hatten meistens nur in den Staatsgebieten von Zürich, Bern und teilweise von Luzern stattgefunden, während sich die andern eidgenössischen Orte nach wie vor an den Söldnerwerbungen uneingeschränkt interessiert zeigten. In Zürich aber war die alte Mahnung Zwinglis gegen den fremden Dienst schon längst in Vergessenheit geraten. So kam es, dass am 24. und 25. August 1777 das Soldbündnis mit Frankreich in der Gesandtschaft von Solothurn mit grosser Pracht neu beschworen wurde. "Ein Regen von Gnadengeschenken ergoss sich über die eidgenössischen Gesandten". Der frische Wind der Aufklärung war nicht stark genug gewesen, in der Eidgenossenschaft auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiet zu überzeugen und durchzudringen. Ein Teil der jungen Bevölkerung strömte auch weiterhin ins Ausland ab, der weitaus grösste Teil in die fremden Kriegsdienste, nur Vereinzelte wanderten damals nach Uebersee aus.

Immer wurde vom französischen Dienst gesprochen, nur selten vom niederländischen. Die Niederlande waren räumlich weit entfernt und bildeten für die Eidgenossenschaft keine Gefahr, im Gegensatz zu Frankreich. Die Gegner des Solddienstes setzten sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts aus drei Gruppen zusammen. Da war einmal eine geistige Oberschicht, die der Helvetischen Gesellschaft angehörte oder mit ihr sympathisierte. Sie wollten in erster Linie das die schweizerische Unabhängigkeit gefährdende Bündnis mit Frankreich treffen. Weiter erinnerte sich eine Anzahl der Theologen wieder an den mahnenden Reformator Zwingli, der im 16. Jahrhundert gegen die Bindung an Frankreich und die damit verbundenen Söldnerlieferungen gesprochen hatte. Drittens bekämpften die Agronomen das Abströmen der jungen Leute in den fremden Kriegsdienst aus wirtschaftlichen Gründen. Sie alle blieben vereinzelter Mahner, ihre Ansichten wurden nicht überall ernst genommen, und sie hatten keinen Erfolg⁴⁹. Der eidgenössische Alltag war anders als die Theorien, härter und unerbittlicher. Die Notwendigkeiten des Lebens waren stärker als die Ratschläge Wohlmeinender. Mit geistigen und wirtschaftlichen Auseinandersetzungen war das Problem innerhalb einer oft uneinigen und zerstrittenen Eidgenossenschaft nicht zu lösen. Da musste schon von aussen ein Ereignis hereinbrechen und den fremden Kriegsdiensten einen Schlag versetzen. Die französischen Revolutionsheere sorgten für ein vorläufiges Ende der Schweizer Fremddienste. Es war kein würdevoller Abschluss einer langen Tradition: 1792 in Frankreich entwaffnet, getötet, verfolgt; 1796 in den Niederlanden zersetzt, aufgelöst, heimgeschickt; 1799 in Sardinien-Piemont völlig geschlagen und heimgeschickt.

Eine Korrektur

Die Arbeit über die Aargauer in den bernischen Soldregimentern hat auch einige Fragen aufgeworfen. Da ist einmal die ganze Fragwürdigkeit des Werbungsgewerbes im 17. und 18. Jahrhundert zum Vorschein gekommen. Diese Zustände sind bisher in der Geschichte kaum beachtet worden und haben doch tief in das Volksleben eingegriffen. Ebenso unbeachtet ist bisher das Geldgewerbe der Kompanie-Inhaber geblieben, die im 18. Jahrhundert ein Geschäft mit dem Loskauf von angsterfüllten reuigen Geworbenen und Deserteuren betrieben. Man könnte sogar so weit gehen, die Rolle, welche die Patrizier aus Bern und dem Waadtland auf gewissen Gebieten gespielt hatten, zu überprüfen.

In einigen Darstellungen muss auch die Behauptung korrigiert werden, die Eidgenossen seien auf die Abgabefreiheit beim Handel mit Frankreich angewiesen gewesen, sogar so stark, dass die Handelsprivilegien immer in die mit Frankreich abgeschlossenen Militärkapitulationen hätten aufgenommen werden müssen. Dieses Klischee wurde immer wieder unbesehen übernommen, auch vom Verfasser dieser Arbeit. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich aber waren ganz anders: Die Eidgenossen trieben wenig Handel mit diesem Land und konnten Privilegien - die von Frankreich zudem oft abgebaut und bestritten wurden - kaum ausnützen. Einzig die Schweizer Regimenter in Frankreich profitierten voll davon ⁵⁰. Aber diese Tatsache war zu geringfügig, um in eine Militärkapitulation aufgenommen zu werden. Handel von Bedeutung trieben nur wenige Städte in der Eidgenossenschaft: St. Gallen, Zürich, Basel und in geringerem Umfang Schaffhausen. Genf mit seinem Lyon konkurrenzierenden Markt gehörte nicht zur Eidgenossenschaft. Von den eidgenössischen Handelsstädten war einzig die Stadt St. Gallen sehr stark am Handels- und Messeplatz Lyon interessiert, doch genoss sie auch nicht ungetrübt französische Handelsprivilegien ⁵¹. Die St. Galler Handelshäuser unterhielten gleichzeitig enge Verbindungen zu Süddeutschland, vor allem zu Augsburg, Nürnberg und Ulm. Zürich war handelsmässig ebenfalls nach Süddeutschland hin orientiert, aber auch nach Oberitalien und Genua. Die Zürcher Handelshäuser benützten die Routen über die Bündner Pässe, besonders über den Splügen, und den Gotthard. Sie pflegten auch Handelsbeziehungen rheinabwärts. Aus ihrer Lage als Grenzstadt war der Handel in Schaffhausen ganz nach Süddeutschland hin ausgerichtet. Die andere Grenzstadt am Rhein, Basel, unterhielt gute Beziehungen zu Handelsplätzen im Elsass und in Lothringen. Die Einverleibung der beiden Gebiete in den französischen Staat änderte nichts an den Zoll- und Abgabenverhältnissen. Basels Handel richtete sich aber zur Hauptsache nach Süddeutschland und rheinabwärts. Die Kaufmannschaft von Basel unterhielt sehr enge Beziehungen zu Handelshäusern in Frankfurt, Mainz, Köln, Antwerpen, Amsterdam, Hamburg und London. Bedeutend weniger Handel trieben die Basler Kaufleute mit Paris und Lyon ⁵². Welche Rolle spielte Bern in Bezug auf den Handel? Nicht die geringste. Bern bezog weisses Steinsalz aus der Saline von Salins in Burgund. Dieses Gebiet fiel erst 1678 an Frankreich. Mit dem grauen Meersalz aus Südfrankreich vermochte Ludwig XIV. die Eidgenossenschaft nicht unter Druck zu setzen ⁵³. Aus dieser kurzen Uebersicht geht hervor,

welche untergeordnete Rolle die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den eidgenössischen Handelsstädten und Frankreich gespielt hatten. Die Berufung auf sie zur Begründung der Notwendigkeit des schweizerischen Solddienstes in Frankreich ist nicht haltbar. Die wirtschaftlichen Privilegien der Eidgenossen in Frankreich waren zu gering und nicht genügend ausgenützt, um solche in die Soldverträge aufzunehmen.

Von den Quellen und der Literatur

Im ersten Band (S. 137-142) stehen Ausführungen über die Quellen und Literatur. Sie gelten auch für den vorliegenden Fortsetzungsband. Das Quellenmaterial ist unverändert geblieben: die Kompanierödel - diesmal die holländischen - und die Manuale der Rekrutenkammer bilden die Grundlage. Grösseres Gewicht als im ersten Band erhalten die Manuale, weil darin das Erleben der reuigen Daheimgebliebenen und der Deserteure eingehend dargestellt und in den Mittelpunkt gerückt wird. Sie sind auch für die Lokalhistoriker und Genealogen von Bedeutung. Was in diesem Archivmaterial enthalten ist, kann auch dem dritten Teil der vorliegenden Arbeit mit den vielen Beispielen von Geworbenen, Werbern und Soldaten entnommen werden. Als weiteres Quellenmaterial zu einer besonderen Frage sind die Volkszählungsakten von 1764 beigezogen worden. Das ist ein interessantes Material für die Lokalhistoriker, aus dem vor allem die zahlen- und altersmässige Zusammensetzung der Bevölkerung in jenem Zeitabschnitt erfasst werden kann. Es enthält aber auch viele Hinweise auf die Anzahl und den Zustand der Armengeössigen, unter denen sich heimgekehrte Söldner befanden.

Die Arbeit über die Aargauer in fremden Kriegsdiensten eignet sich schon vom Archivmaterial her sehr gut zu einer Zusammenarbeit mit den Lokalhistorikern. Die beiden grossen Reihen der Kompanierödel und der Manuale der Rekrutenkammer dienen bei den lokalen Forschungen. An einem Beispiel soll dieser Zusammenhang dargestellt werden: Auf der Suche nach dem Eintrag des 1749 in Groningen in den Niederlanden exekutierten Soldaten Hans Jakob Kull von Othmarsingen ins Totenregister der Kirchhöre Ammerswil kam plötzlich ein "Meyer, der Holländer" von Dintikon zum Vorschein. Er hatte im Dezember 1749 am Markt in Lenzburg bis weit in die Nacht hinein getrunken und war auf dem Heimweg liegen geblieben, erfroren und im Morgengrauen gefunden worden. Von der Hand des Prädikanten wurde der Todesmeldung beigelegt, er

sei ein liederlicher Hausvater gewesen. Der heimgekehrte Söldner hatte im Dorf den Zunamen "der Holländer" bekommen. Vielleicht war er schon vor der Handgeldnahme ein Alkoholiker gewesen oder hatte sich im Dienst das übermässige Trinken angewöhnt. Die verschiedenen Quellen können ineinanderspielen: Die Kompanierödel, das Totenbuch, wahrscheinlich ein Chorgerichtsmanual (da der ehemalige Soldat ja dem Prädikanten als liederlicher Haushalter bekannt war) und vielleicht ein Manual der Rekrutenkammer. Die einander ergänzenden Quellen stammen aus zwei verschiedenen Gebieten, aus dem militärischen und dem kirchlichen. Die Arbeit über die aargauischen Söldner in den bernischen Regimentern ist auf den beiden grossen militärischen Reihen aufgebaut und wird nicht nur Militärhistoriker interessieren, sondern kann auch den Lokalhistorikern und Heimatkundlern bei ihren nicht immer leichten Nachforschungen dienen.

Das Literaturverzeichnis in diesem Band ist so wenig umfangreich wie im ersten. Was dort Verwendung gefunden hat, ist im wesentlichen auch für den Fortsetzungsband herangezogen worden. Im ersten Band haben vor allem die Arbeiten von Allemann, Bühler, Erismann, Schafroth und Suter zur Darstellung des Soldatenlebens im Solddienst beigetragen. In der Publikation über die Berner Soldregimenter sind die Arbeiten von Bonjour und Pedrazzini hinzugekommen. Für den vorliegenden Band über den bernischen Solddienst in den Niederlanden haben die Arbeiten von Bühler, Dubler und Walter wertvolle Beiträge geleistet. Die zeitgenössische Arbeit von Pfarrer Muret in Vevey, die 1766, kurz nach der bernischen Volkszählung von 1764, erschienen war, eignet sich sehr gut zu einem Vergleich mit den damaligen unteraargauischen Verhältnissen ⁵⁴. In der interessanten Arbeit von Hans Steffen aus dem Wallis sind die gleichen Fragen wie im vorliegenden Band zu finden, vor allem über die Werbung, die Schulden oder Guthaben der Soldaten, ihr Herkommen, die Dienstdauer, die Höhe des Soldes, die Bestrafungen und die Offiziere. Aber im Wallis hätten andere staatsrechtliche, wirtschaftliche und soziale Voraussetzungen als in Luzern oder Zürich geherrscht, sagt der Autor ⁵⁵. Es ist ein lesenswertes Buch, das Einblick in das Leben von Söldnern in französischen, savoyischen, venezianischen und genuesischen Diensten bietet, auch wenn keine direkten Vergleiche mit den Berner Soldregimentern gezogen werden dürfen. Es ist immer etwas problematisch, Arbeiten, die auf der Bearbeitung einiger Kompanien aufgebaut sind, mit solchen, die ein ganzes Jahrhundert umfassen und sich auf die Auswertung mehrerer Re-

gimenter stützen, miteinander zu vergleichen. Aber sie alle haben eine Bedeutung als Vorarbeiten und Bausteine zu einer umfassenden Geschichte der Schweizer Fremddienste.

Schlussfolgerungen

Der Modellfall Unteraargau

Der Verfasser dieser Arbeit hatte ursprünglich die Absicht, nur ein kleines Gebiet an der Aare zu erforschen und bei dieser Gelegenheit auch die in den Kriegsdienst Gezogenen miteinzubeziehen. Er sah aber bald ein, wie ein solches Vorgehen ein nutzloses Stückwerk hätte bleiben müssen. So wurden dann konsequent alle Angaben und Hinweise aus dem Archivmaterial für den Raum des gesamten früheren bernischen Aargaus, den Unteraargau, herausgearbeitet. Die fünf heutigen Bezirke Zofingen, Kulm, Aarau, Lenzburg und Brugg waren schon früher ein abgeschlossenes, abgerundetes Gebiet, ursprünglich österreichisch, seit 1415 bernisch. Die Bevölkerung sprach nicht berndeutsch, sondern hatte eine eigene Mundart. Sie war immer loyal zur Obrigkeit. Neben den unteraargauischen Soldaten wurden auch die verhältnismässig wenigen Geworbenen aus den Freien Aemtern, der Grafschaft Baden und dem Fricktal festgehalten.

Im Laufe der Arbeit hat sich dann herausgestellt, dass man eigentlich kein grösseres Gebiet als das unteraargauische ohne allzugrosse Mühe und ohne Verlust an Uebersicht und Genauigkeit erarbeiten könnte. Der Unteraargau ist ein Beispiel einer noch überblickbaren, nach allen Seiten deutlich abgegrenzten Landschaft. Alle Elemente eines lebensfähigen Gebietes sind darin enthalten: Ein fruchtbares Mittelland, ein karger Bergland und einige Städte. Für einen Historiker ist es eine Einladung, ein so geschlossenes Gebiet zu einem Modellfall zu gestalten, der auf ähnliche Gebiete übertragen werden kann. Eine solche Uebertragung wird nicht dazu führen, zum Beispiel die Anzahl der Soldaten bekanntzugeben, wohl ist aber eine genauere Schätzung derselben möglich. Sichere Zahlen vermittelt nur die Bearbeitung des Archivmaterials, um die man nicht herumkommt.

Die Karte 3 zeigt die geographischen Grössenverhältnisse. Der Unteraargau ist ein verhältnismässig kleines Gebiet, fast ein Anhäng-